



AHK

Deutsch-Emiratische
Industrie- und Handelskammer
المجلس الألماني الإماراتي
المشترك للصناعة و التجارة

التيمي و شركاه
ALTAMIMI & CO.



Business in Dubai

Publiziert von Al Tamimi & Company

Hauptsitz, DIFC

6 Etage, Gebäude 4 Ost
Dubai International Financial Centre
PO Box 9275
Dubai, Vereinigte Arabische Emirate

T: +971 4 364 1641

F: +971 4 364 1777

E: info@tamimi.com

Wichtige Kontakte:

Husam Hourani

Managing Partner

h.hourani@tamimi.com

Samir Kantaria

Partner, Regionalleiter, Arbeitsrecht

s.kantaria@tamimi.com

Samer Qudah

Partner, Regionalleiter, Unternehmensstrukturierung (Corporate Structuring)

s.qudah@tamimi.com

Panagiotis Dermatis

Associate, Unternehmensstrukturierung (Corporate Structuring)

p.dermatis@tamimi.com

Anne K. Hoffmann (Rechtsanwältin)

Special Counsel, Schiedsgerichtsbarkeit (Arbitration)

a.hoffmann@tamimi.com

Marketing: Angela Maglieri

Regionalleiter für Marketing und Geschäftsentwicklung

Design: Waad Barghouthi

© Al Tamimi & Company. Alle Rechte vorbehalten 2015.

Die Inhalte dieses Buches sind nicht dazu gedacht spezifische Rechtsberatung für bestimmte Angelegenheiten zu ersetzen. Außer für Privatnutzung sind Reproduktionen dieses Buches, oder Teile dieses Buches, in allen Formen verboten. Erlaubnis eines Individuums dieses Buch oder Teile dieses Buches zu kopieren, verleiht nicht das Recht die Inhalte in Veröffentlichungen von jeder Form zu integrieren ohne spezifischen verweis zu der Quelle, 'Business in Dubai', publiziert von Al Tamimi & Company und Erlaubnis der Anwaltskanzlei. Für mehrere Informationen kontaktieren bitte Kontakt aufnehmen.

www.tamimi.com



Inhalte

Über Al Tamimi & Company	vi
Über die Deutsch-Emiratische Industrie- und Handelskammer (AHK)	vii
Vorwort von Dr.jur. Peter Göpfrich (Hauptgeschäftsführer der AHK)	x
Mitteilung von Al Tamimi & Company	xi
Mehr über Dubai	2
Etablierung in Dubai	6
Arbeitsrecht in Dubai	34

Über Al Tamimi & Company

Als die größte Rechtsanwaltskanzlei im Nahen Osten kennt Al Tamimi & Company mehr als nur die Gesetze in der Region. Wir sind stolz auf unseren Sachverstand im regionalen Geschäftsumfeld, in dem wir arbeiten - ein Wettbewerbsvorteil, von dem unsere Kunden profitieren. Gegründet im Jahr 1989 hat Al Tamimi & Company heute Büros im Irak, Ägypten, Jordanien, Kuwait, Bahrain, Katar, Oman, Saudi Arabien, und in den Vereinigten Arabischen Emiraten mit mehr als 330 zugelassenen Anwälten und insgesamt über 620 Mitarbeitern von 42 verschiedenen Nationalitäten.

Als eine full-service Rechtsanwaltskanzlei spezialisieren wir uns auf verschiedene Rechtsgebiete. Wir liefern nicht nur professionelle Expertise, sondern auch einen überlegenen Mandantenservice sowie strategische Rechtsberatung des höchsten Niveaus. Wir kombinieren international erfahrene und qualifizierte Anwälte mit lokal erfahrenen Anwälten, um unseren Kunden die bestmögliche Rechtsberatung zu bieten. Wir sind stolz darauf, hinsichtlich einiger der komplexesten Rechtsfragen beraten zu haben und weiterhin als Vorreiter für die Meisterung wirtschaftlicher und rechtlicher Herausforderungen zu stehen.

www.tamimi.com





- > **UAE**
 - Abu Dhabi
 - Dubai, DIFC
 - Dubai Internet City
 - Dubai, The MAZE Tower
 - Ras Al Khaimah
 - Sharjah
- > **BAHRAIN** (Manama)
- > **EGYPT** (Cairo)
- > **IRAQ**
 - Baghdad
 - Erbil
- > **JORDAN** (Amman)
- > **KUWAIT** (Kuwait City)
- > **OMAN** (Muscat)
- > **QATAR** (Doha)
- > **SAUDI ARABIA**
 - Jeddah
 - Riyadh

Über die Deutsch-Emiratische Industrie- und Handelskammer (AHK)

Die Deutsch-Emiratische Industrie- und Handelskammer (AHK) ist Mitglied des weltweiten AHK Netzwerkes. An 130 Standorten in 90 Ländern weltweit bieten deutsche Auslandshandelskammern (AHKs) ihre Erfahrungen, Verbindungen und Dienstleistungen deutschen und ausländischen Unternehmen an. In den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) verfügt die AHK über zwei Büros, eins in Dubai und das andere in Abu Dhabi.

Die AHK fördert Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und den VAE, Kuwait, Oman und Katar und unterstützt besonders deutsche Unternehmen dabei, ihr Geschäft in der Region auf- und auszubauen. Mit derzeit über 500 deutschen und lokalen Mitgliedsunternehmen ist die AHK seit Mai 2009 die erste bilaterale Handelskammer am Golf und die erste internationale Institution, der es gelang, eine bilaterale Handelskammer auf föderaler Ebene zu gründen und prominente Vorstandsmitglieder zu gewinnen.

Neben ihrer Rolle als offizieller Vertreter der Deutschen Wirtschaft bietet die AHK deutschen Unternehmen Beratung und Unterstützung beim Markteintritt sowie deutschen und lokalen Unternehmen vielfältige Networking- und Informationsveranstaltungen an, um die bilateralen Geschäftsbeziehungen zu fördern.

www.vae.ahk.de





Deutsch-Emiratische
Industrie- und Handelskammer
المجلس الألماني الإماراتي
المشترك للصناعة والتجارة

Die Deutsch-Emiratische Industrie- und Handelskammer ist ein Dienstleister für Firmen aus Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten und bietet Mitgliedern beider Länder die Möglichkeit, Teil eines weltweiten Netzwerkes zu werden.

Unsere Mitglieder haben Zugriff auf wertvolle Kontakte und somit die Möglichkeit, Partnerschaften oder Projekte ohne große Umwege auf den Weg zu bringen. Somit haben Sie einen entscheidenden Vorteil gegenüber der Konkurrenz.

Die Deutsch-Emiratische Industrie- und Handelskammer bietet außerdem Dienstleistungen in verschiedensten Bereichen wie Business Support, Messen, Recht oder Aus- und Weiterbildung. Dabei findet stets eine kompetente und vor allem persönliche Betreuung statt. Individualität wird bei uns groß geschrieben.



Wir bieten für jede Anfrage und jeden Auftrag maßgeschneiderte Lösungen an, die auf Ihr Anliegen abgestimmt sind.

Die Deutsch-Emiratische Industrie- und Handelskammer



Warum Mitglied werden?

Die Vorteile einer Mitgliedschaft im Überblick

Kontakte

- Von dem Wissen der bereits im Markt etablierten Firmen profitieren
- Sich anderen Mitgliedsunternehmen präsentieren
- Kunden und Partner unter den Mitgliedern finden
- Kontakt zu Experten, Verbänden, Behörden und Regierungsstellen beider Länder aufnehmen
- Netzwerke aufbauen und erweitern

Services

- Rechtliche Unterstützung durch Mediation
- Reise Service
- Messe Service für Deutschland und die V.A.E.
- auf Ihr Anliegen zugeschnittener Service

Informationen

- Kammerveranstaltungen, z.B. Workshops, Roundtable Diskussionen, monatliche Jour Fixes (Analyse und Diskussion aktueller Themen)
- Kammerzeitschrift "Majlis" (für Mitglieder kostenlos)
- Einladungen zu AHK-Events
- Austausch unter den Teilnehmern

Bei Fragen freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme unter info@ahkuvae.com!

Deutsch-Emiratische Industrie- und Handelskammer (AHK) | German Emirati Joint Council for Industry & Commerce (AHK)
المجلس الألماني الإماراتي المشترك للصناعة والتجارة (AHK)

Abu Dhabi – Abu Dhabi Mall, West Tower, 1st Floor, Office 107
P.O. Box 54702, Abu Dhabi, UAE | Email: info@ahkabudhabi.ae | Phone: +971 (0)2 6455200 | Fax: +971 (0)2 6457100

Dubai – Business Village, Block B, Office 618, Port | Saeed, Deira
P.O. Box 7480, Dubai, UAE | Email: info@ahkuvae.com | Phone: +971 (0)4 4470100 | Fax: +971 (0)4 4470101

Vorwort

In den vergangenen Jahrzehnten seit ihrer Gründung im Jahr 1971, haben die Vereinigten Arabische Emirate einen außergewöhnlichen Wandlungsprozess vollzogen. Sie sind heute das Wirtschaftszentrum im Nahen Osten. Insbesondere das Emirat Dubai hat sich in dramatischer Weise von einem öl- und gasabhängigen Staat zu einer höchst diversifizierten Wirtschaft entwickelt, die in den wichtigen Sektoren des internationalen Handels, des Bank- und Finanzwesens, des Tourismus, der Immobilienwirtschaft und zunehmend auch in der industriellen Fertigung Maßstäbe setzt. Der Vorsprung von Dubai in Sachen Know-How und Infrastruktur ist in der Region uneinholbar. Von seinem Hafen Jebel Ali und seinen Flughäfen aus wird die ganze Region versorgt, die Küste hinauf bis nach Kuwait und Irak, Pakistan und Iran, die Staaten der „Neuen Seidenstraße“ in Zentral-Asien, aber auch Indien und die ostafrikanische Küste bis nach Kapstadt gehören zu seinem Einzugsbereich.

Zudem ist die Geschwindigkeit, mit der sich Dubai weiterentwickelt, außergewöhnlich. Diejenigen, die Dubai lange kennen, zeigen auf kaum zwanzig Jahre alte Fotos der Sheikh Zayed Road: man sieht fast ausschließlich Sand. Heute ist Dubai ein Paradies für Architekten. Umringt von Wolkenkratzern ist es Heimat des weltbekannten Burj Khalifa, der Palm Jumeirah Insel, des Burj Al Arab sowie einer Vielzahl anderer atemberaubender Kreationen.



Die Erfahrung lehrt, dass ein transparentes Rechtssystem und Rechtssicherheit wesentliche Kriterien für die internationale Wirtschaft bei ihrem Engagement im Ausland darstellen, die sog. „Costs of Contract“ sind eine wichtige Größe bei Investitionsentscheidungen. So war auch im Falle Dubais eine der wesentlichen Grundlagen des Erfolges das stete Bemühen der Regierung, dem wirtschaftlichen Fortschritt ein adäquates rechtliches Rahmenwerk zugrunde zu legen. Dies gilt besonders in den Bereichen Niederlassungsrecht, Gesellschaftsrecht, Handelsvertreterrecht und Arbeitsrecht, also Bereichen die gerade für denjenigen, der neu auf diesen Markt kommen will, besonders wichtig sind.

Wir als Deutsch-Emiratische Industrie- und Handelskammer (AHK) begrüßen es daher, dass mit vorliegender Broschüre auch für Unternehmen aus dem deutschsprachigen Raum nunmehr ein ausgezeichneter Überblick zu diesen wichtigen Rechtsfragen gegeben wird und sind überzeugt, dass sie zu weiteren Belebung der bereits jetzt sehr guten und diversifizierten bilateralen Wirtschaftsbeziehungen beitragen wird.



Dr. jur. Peter Göpfrich
(Hauptgeschäftsführer)
*Deutsch-Emiratische Industrie- und
Handelskammer (AHK)*

Mitteilung von Al Tamimi & Company

Unsere Broschüre "Business in Dubai" liefert Unternehmen und Privatpersonen wichtige Informationen, die bei der Entscheidung, sich im Emirat zu etablieren eine Schlüsselrolle spielen. Die Broschüre versucht die wichtigsten der Fragen zu beantworten, die verschiedene Investoren hinsichtlich der optimalen Unternehmensstruktur und im Hinblick auf die spezifischen Geschäftsaktivitäten, die sie betreiben wollen, oft haben. Wir bieten auch einen übersichtlichen Einblick in die wichtigsten Fragen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Bezug auf Arbeitsrecht.

Als regionales Wirtschaftszentrum hat Dubai in den letzten Jahren exponentielles Wachstum erlebt. Es ist bestrebt seine Position als Handels-, Kultur- und Wirtschaftsführer in der Region zu verteidigen und darüber hinaus zu stärken. Wir haben beobachtet, dass unsere Broschürenserie "Business in Dubai", in den letzten Jahren zunehmend beliebter geworden ist, da sie nicht nur bei der Etablierung verschiedener Unternehmen hilft, sondern auch ständig über die neuesten Entwicklungen in der Gesetzgebung informiert und auf dem Laufenden hält.

Wir hoffen, dass Sie die Informationen hierin hilfreich und zu einem besseren Verständnis der geschäftlichen sowie rechtlichen Aspekte der Unternehmensbetriebs in Dubai beiträgend finden. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen zusammenzuarbeiten, um Ihren Erfolg beim Unternehmensbetrieb zu gewährleisten.



Essam Al Tamimi
Senior Partner & Founder
Al Tamimi & Company



Husam Hourani
Managing Partner
Al Tamimi & Company



Machen sie Geschäfte im Nahen Osten? Wir auch...

Als die größte Rechtsanwaltskanzlei im Nahen Osten reicht Al Tamimi & Company Expertise weit über die Gesetze der Region hinaus. Wir sind stolz auf unseren Sachverstand im regionalen Geschäftsumfeld in dem wir arbeiten - ein Wettbewerbsvorteil, von dem unsere Kunden profitieren.

Wir verfügen über das erforderliche Wissen, die Expertise und das kulturelle Bewusstsein, um zu gewährleisten, dass unsere Kunden Vorreiter in Sachen Geschäfte im Nahen Osten sind.

16 Büros | 9 Länder | 330 Anwälte

www.tamimi.com



Mehr über Dubai



Mehr über Dubai

Dubai ist eine kosmopolitische Stadt mit einer vielfältigen und lebendigen Kultur. Bekannt als der liberalste Ort im Nahen Osten, ist Dubai Heimat für alle Nationalitäten und lockt jährlich Besucher aus der ganzen Welt. In Dubai befindet sich auch der weltweit höchste Wolkenkratzer Burj Khalifa sowie einige der größten Einkaufszentren und luxuriösesten Hotels der Welt.

Bekannt für innovative Konstruktions- und Entwicklungsprojekte und die Fähigkeit, Veranstaltungen von Weltklasse auszurichten, wurde Dubai im November 2013 als der nächste Standort für die Expo 2020 gewählt. Mit rund 25 Millionen erwarteten Besuchern, wird die Expo 2020 Dubais Wirtschaft ankurbeln und seine Position als Welt-Hub stärken.

Dubai ist eines der sieben Emirate, die zusammen die Föderation der Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) bilden. Es hat die größte Bevölkerung in den VAE und wird seit langem als ein wirtschaftliches und kulturelles Zentrum des Nahen Ostens betrachtet.

Obwohl die Wirtschaft historisch auf der Ölindustrie basierte, stammen Dubais Einnahmen heute hauptsächlich von Tourismus, Handel, Luftfahrt, Immobilien und Finanzdienstleistungen. Öleinnahmen entsprechen heute weniger als 3% des BIP des Emirats. Gepriesen für seinen freien Handel, hat Dubai nicht nur die erforderliche Businessinfrastruktur, Serviceindustrie und Arbeitskräfte, um kommerziellen Erfolg zu unterstützen, es ist auch aufgrund seines gesunden Banken- und Finanz- sowie unternehmensfreundlichen Steuersystems universell dafür anerkannt, eines der unternehmensfreundlichsten Umfeld der Welt anzubieten.

Heimstadt für den weltweit größten, von Menschenhand geschaffenen Hafen sowie den größten Hafen im Nahen Osten, gilt Dubai als das regionale Transport- und Logistikzentrum, ein Schlüsselfaktor bei der Entscheidung zahlreicher multinationaler Unternehmen, sich im Emirat zu etablieren. Zudem dient die Schaffung einmaliger Investitionsmöglichkeiten, durch die Gründung zahlreicher branchenspezifischer Freihandelszonen im ganzen Emirat, der Steigerung von Geschäftsmöglichkeiten.

Bevölkerung

circa 2 Millionen

Religion

Islam

Währung

Die Währung der VAE ist der Vereinigte Arabische Emiraten Dirham (AED) 1 Dirham ist zugleich 100 Fils.

Sprache

Die offizielle Sprache in den VAE ist Arabisch, obwohl in Wirtschaftskreisen überwiegend Englisch gesprochen wird.

Regierung

Unter der Führung seiner Hoheit Scheich Mohamed Bin Rashid Al Maktoum, Vizepräsident und Premierminister der VAE und Herrscher von Dubai hat das starke Engagement der Regierung für eine freie Marktwirtschaft mit fairem Wettbewerb dafür gesorgt, Dubai zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftszentrum der Region zu transformieren.





Etablierung in Dubai

Etablierung in Dubai

a. Investitionsüberlegungen

In den letzten Jahren hat sich Dubai zu einem wichtigen globalen Wirtschaftszentrum entwickelt. Eine visionäre Führung hat dafür gesorgt, dass das einst von Öleinnahmen abhängige Emirat seine Einnahmequellen über verschiedene Wirtschaftsbranchen diversifizieren konnte, wie z.B. Tourismus, Bankwesen und Logistikbranche. Dubais politische Stabilität, vorteilhafte Geographie, freie Marktwirtschaftsphilosophie sowie seine starken zukünftigen Wachstumsaussichten locken beträchtliche ausländische Direktinvestitionen an. Dubais Wachstumsstory hat die Phantasie vieler beflügelt und lockt zugleich Touristen, Unternehmer und Geschäftsleute an. Einst ein verschlafenes Fischerdorf, ist Dubai heute eine lebendige Stadt und eine der wettbewerbsfähigsten Metropolen der Welt.

Bevor Sie sich entscheiden, in Dubai aktiv zu werden, folgen einige wichtige Faktoren, die berücksichtigt werden sollten:

Lage: Dubai liegt strategisch günstig zwischen Nahem Osten, Nordafrika und Südasiens mit hervorragenden internationalen Handelsbeziehungen. Emirates, Dubais weltbekannte Fluggesellschaft, fliegt zu mehr als 140 Reisezielen auf der ganzen Welt. Große Anstrengungen wurden in den letzten Jahren unternommen, um sicherzustellen, dass Dubai in der Region der beste Ort für Geschäfte ist.

Vorschriften: Die relativ häufige Änderung von Gesetzen und Vorschriften in Dubai sorgt für einen flexiblen sowie sich auf dem neuesten Stand befindenden Rechtsrahmen, der wiederum die Gewährleistung der besten kommerziellen Praxis ermöglicht.

Dubai ist ein dynamisches, unternehmerfreundliches Umfeld: Unternehmen können schnell in jeder Freizone des Emirats etabliert werden und Anreize umfassen unter anderem nahezu null Unternehmens- oder persönliche Besteuerung sowie die Möglichkeit zur unbegrenzten und steuerfreien Kapitalrückführung.

Regierung: Dubais Regierung ist die treibende Kraft hinter dem Schub des Emirats, sich zu einer der weltweit führenden Businessdestination zu entwickeln. Die Abteilung für wirtschaftliche Entwicklung (auf Englisch Department of Economic Development, kurz als DED bekannt) arbeitet unermüdlich daran, das kommerzielle Umfeld in Dubai so zu gestalten, dass es frei ist von unnötiger Bürokratie und dass Unternehmen alles haben, was für gute Geschäfte erforderlich ist. Das DED ist damit beauftragt, ausländische Direktinvestitionen in Dubai aktiv zu fördern und bestrebt Dubai zu einem immer attraktiveren Wirtschaftsstandort zu machen.

Politische Stabilität: Dubai und die VAE sind politisch äußerst stabil, ein Schlüsselfaktor, der das Emirat zu einer sehr attraktiven Businessdestination im Nahen Osten macht.

Infrastruktur und Dienstleistungen: Dubais hochmoderne Infrastruktur ist speziell dazu ausgelegt, Wirtschaft und Tourismus zu fördern. Die Verkehrs- und Telekommunikationsnetze des Emirats sind unübertroffen. Bezüglich der rechtlichen und finanziellen Dienstleistungen ist es kein Zufall, dass viele der erfolgreichsten Banken und Rechtsanwaltskanzleien ihren regionalen Hauptsitz in Dubai haben.

Dubai lockt ausländische Direktinvestitionen, denn es bietet eine einzigartige Umgebung, um Geschäfte zu machen, inklusive großer politischer Stabilität, geringer Etablierungskosten, einer ausgezeichneten geographischen Lage und einer hervorragenden Lebensqualität. Das Emirat bietet ganzjährigen Sonnenschein, eine Vielzahl von Freizeit- und gastronomischen Einrichtungen und eine der niedrigsten Kriminalitätsraten in der Welt. Hinzu kommt, dass die Regierung ständig daran arbeitet, die Zufriedenheit der Investoren zu gewährleisten.

b. Geschäfte in Dubai

Dubais Geschäftsumfeld hat viel für Unternehmen jeder Größe zu bieten. Eine Vielzahl von Eintragungsmöglichkeiten ins Unternehmensregister sind darauf ausgerichtet die Etablierung so einfach und praktisch wie möglich zu machen .

1. Rechtliche Strukturen

Geschäfte können durch eine direkte Präsenz in Dubai durchgeführt werden, entweder durch ein Einzelunternehmen oder eine Gesellschaft. Geschäfte können auch indirekt durch Handelsvertreter durchgeführt werden.

a. Einzelunternehmen

Ein Einzelunternehmen ist eine einfache Geschäftsmethode, bei der eine Person die Eigengeschäfte auf eigene Rechnung im Rahmen einer Handelslizenz im eigenen Namen unternimmt. Im Gegensatz zu anderen Gesellschaftsformen haftet der Einzelunternehmer bei der Gesellschaftsform eines Einzelunternehmens persönlich für alle Verpflichtungen des Einzelunternehmens. Die Rechtspersönlichkeit eines Einzelunternehmens ist nicht unabhängig von der des Einzelunternehmers.

Hauptsächlich VAE Staatsangehörigen sowie - unter bestimmten Bedingungen - GCC-Staatsangehörigen ist es gestattet, Einzelunternehmen in Dubai zu gründen, in den letzten Jahren ist jedoch eine Praxis entstanden, bei der VAE-Staatsangehörige eine Gewerbelizenz für ein Einzelunternehmen erwerben und diese an ausländische Investoren gegen eine Gebühr verleihen, die dann alle Managementfunktionen des Unternehmens übernehmen und alle Gewinne des Einzelunternehmens behalten. Allerdings ist diese Art von Vereinbarung nicht zu empfehlen, da sie im Wesentlichen rechtswidrig ist und im Falle einer geschäftlichen Auseinandersetzung oder eines Zusammenbruchs der Geschäftsbeziehung zwischen dem VAE-Staatsangehörigen und dem ausländischen Investor zu Problemen führen kann.

Darüber hinaus haftet der Rechtsinhaber der Lizenz des Einzelunternehmens zu hundert Prozent für alle Verpflichtungen des Einzelunternehmens gegenüber Dritten, die meistens über die private Vereinbarung zwischen dem VAE-Staatsangehörigen und dem ausländischen Investor hinsichtlich des Einzelunternehmens keine Kenntnis haben.

Ausländischen Investoren ist es erlaubt, Einzelunternehmen zu etablieren, wenn sie in den VAE residieren. Jedoch sind die erlaubten Geschäftstätigkeiten rechtlich auf bestimmte Felder beschränkt. Dazu gehören:

- die Bereitstellung von medizinischen Leistungen
- Ingenieurberatung
- Rechtsberatung
- Computer-Berater
- weitere Dienstleistungen und Nichthandelsbezogene - Geschäftstätigkeiten

Als Einzelunternehmer müssen ausländische Investoren einen lokalen Dienstleistungsvertreter für das Einzelunternehmen vertraglich ernennen (eine VAE natürliche oder juristische Person), auch bekannt als lokaler Service Agent. Der Vertrag mit diesem lokalen Service Agent muss vom Notar beglaubigt werden und das Residenzvisum des Ausländischen Investors muss von dem Einzelunternehmen gesponsert werden.

So variieren, je nach Staatsangehörigkeit oder Identität eines potenziellen Einzelunternehmers, die Verfahren für die Etablierung eines Einzelunternehmens.

Der gemeinsame und wichtigste Faktor für die Etablierung jeder Art von Einzelunternehmen ist allerdings das Erwerben einer Gewerbelizenz von der Abteilung für wirtschaftliche Entwicklung (Auf Englisch: Department of Economic Development, kurz als DED bekannt), durch Einreichung eines Antrags zusammen mit allen erforderlichen Dokumenten.

b. Unternehmensformen

In Dubai sind verschiedene Rechtsformen für Unternehmen verfügbar. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick der verschiedenen, in Dubai vorhandenen Rechtsformen, die auf den Bestimmungen des Handelsgesellschaftsgesetzes, Bundesgesetz Nr. 2 von 2015, basieren, in der geänderten Fassung (auf Englisch Commercial Companies Law, kurz als CCL bekannt) – das primäre Gesetz hinsichtlich Gesellschaftsformen.

Unternehmensformen	Partner/ Aktionärseigner Struktur	Mindestkapital Erforderlich
Offene Handelsgesellschaft/ Allgemeine Partnerschaft – Auf Englisch, Joint Liability Company	2 oder mehr unbegrenzt gesamtschuldnerisch mithaftende Partner.	-
Einfache Kommanditgesellschaft/ Einfache Partnerschaft – Auf Englisch, Limited Partnership Company	Persönlich unbegrenzt gesamtschuldnerisch mithaftende Partner (Komplementäre) wobei die Kommanditaktionäre nur beschränkt haften.	-
Offene Kapitalgesellschaft – Auf Englisch, Public Joint Stock Company	5 oder mehr Gesellschafter mit beschränkter Haftung.	AED 30,000,000
Geschlossene Kapitalgesellschaft – Auf Englisch, Private Joint Stock Company	Zwischen 2 und 200 Gesellschafter mit beschränkter Haftung.	AED 5,000,000
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) – Auf Englisch, Limited Liability Company	Zwischen 2 und 50 Gesellschafter mit beschränkter Haftung.	-
Zweigniederlassung einer Auslandsgesellschaft – Auf Englisch, Branch of a Foreign Company	-	-

Weitere Informationen über die oben genannten Körperschaften:

Offene Handelsgesellschaft: Eine offene Handelsgesellschaft ist eine Vereinbarung zwischen zwei oder mehr Partnern, wobei jeder Partner gesamtschuldnerisch, im Ausmaß des Aktienkapitals, für die Verpflichtungen der Gesellschaft haftet. Das Handelsgesellschaftsgesetz sieht vor, dass nur VAE-Staatsangehörige Partner in einer Offenen Handelsgesellschaft teilnehmen dürfen. Diese Art Gesellschaft ist deswegen nicht für ausländische Investoren geeignet.

Einfache Kommanditgesellschaft: Das Handelsgesellschaftsgesetz definiert diese Art von Körperschaft als „Einer oder mehrere (komplementäre) Partner die unbegrenzt für die Verpflichtungen der Gesellschaft haften, und einer oder mehrere (Kommanditaktionäre) stille Partner mit beschränkter Haftung“.

Die einfache Kommanditgesellschaft ist im wesentlichen eine modifizierte offene Handelsgesellschaft. Wie in einer offenen Handelsgesellschaft können bei der einfachen Kommanditgesellschaft nur VAE-Staatsangehörige die Rolle des komplementären Partners übernehmen. Ausländische Investoren dürfen aber stille Teilhaber sein, die grundsätzlich keine Funktion im Management, jedoch bei der Verwaltung vis a vis dritten Personen haben. Darüber hinaus ist die Haftung auf das Ausmaß ihres Aktienkapitals in der Partnerschaft beschränkt. Stille Teilhaber sollten natürlich nichts tun, das dritte Personen dazu führen könnte zu glauben, dass sie etwas anderes als ein stiller Teilhaber sind, da sie in so einem Fall unbeschränkt haften würden. Bei einer einfachen Kommanditgesellschaft sind die komplementären Partner für das Management der Gesellschaft verantwortlich.

Offene Kapitalgesellschaft: Das Handelsgesellschaftsgesetz regelt die Gründung offener Kapitalgesellschaften, die sie als „jede Gesellschaft deren Kapital in gleichwertigen, frei übertragbaren Aktien geteilt ist“ definiert.

Die Offene Kapitalgesellschaft ähnelt der Britischen Public Limited Liability Company. Dem Handelsgesellschaftsgesetz zufolge haften die Gesellschafter einer Offenen Kapitalgesellschaft nur bis zum Ausmaß ihrer Aktienbeteiligung in der Gesellschaft. Der

Nennwert einer Aktie sollte nicht weniger als AED 1 und nicht mehr als AED 100 sein, und das Mindestkapital sollte für eine Allgemeine Gesellschaft nicht weniger als AED 30 Millionen, für Versicherungen und Investment Gesellschaften AED 250 Millionen und für Bankwesengesellschaften AED 40 Millionen sein.

Zu den Anforderungen für die Etablierung Offener Kapitalgesellschaften gehört die Abfassung eines Gründerabkommens, eines Prospektus oder Einladung zur Aktienbeteiligung, unterstützt durch einen Gesamtunternehmensplan/ Machbarkeitsstudie und ein Wirtschaftsprüferzertifikat, eine Due-Diligence Begutachtung und einer Gründungsurkunde sowie Satzung, die mit dem Muster des Wirtschafts- und Handelsministeriums übereinstimmen müssen. Jede Abweichung von diesem Muster muss im Voraus vom Ministerium genehmigt werden. Weiterhin muss der Name einer Offenen Kapitalgesellschaft mit den Worten Public Joint Stock Company enden.

Die Offene Kapitalgesellschaft muss mindestens fünf Gründungsmitglieder haben. Ein Verwaltungsrat, bestehend aus einer ungeraden Zahl, zwischen drei und elf Personen, deren Amtszeit nicht drei Jahre überschreitet, ist für die Verwaltung zuständig. Mitglieder des Vorstandes können, wenn ihre Amtszeit abgelaufen ist, wiedergewählt werden. Der Vorsitzende des Vorstandes muss ein VAE- Staatsangehöriger sein. Darüber hinaus muss die Mehrheit der Vorstandsmitglieder VAE-Staatsangehörige sein.

Mindestens 10 Prozent des Jahresüberschusses muss auf ein Reservekonto zugewiesen werden bis dieses Reservekonto die Hälfte der Summe des eingezahlten Kapitals entspricht.

Darüber hinaus gibt es die Bedingung, dass mindestens 51 Prozent des Aktienkapitals im Namen von Staatsangehörigen der VAE registriert sein muss. Der gesamte Aktienanteil der Gründungsmitglieder muss zwischen 30 Prozent und 70 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft betragen. Und bei einer Aktienausgabe haben die bestehenden Aktionäre ein Vorkaufsrecht entsprechend ihrer Anteilsbeteiligung.

Unter dem Handelsgesellschaftsgesetz gibt es zusätzliche

Anforderungen für die Etablierung und das Betreiben einer offenen Kapitalgesellschaft, die von ausländischen Investoren berücksichtigt werden sollten.

In Anbetracht der ziemlich einschränkenden Regeln bezüglich der Etablierung und Betreibung solcher Gesellschaft wie auch des erheblichen Kapitalbedarfs wird diese Form der Gesellschaft jedoch als nicht für ausländische Investoren geeignet betrachtet.

Nichtsdestotrotz wird die Offene Kapitalgesellschaft in den letzten Jahren im privaten Sektor immer beliebter. Es gibt derzeit mehr als 100 Offene Kapitalgesellschaften in den VAE aufgrund der Tatsache, dass solche Gesellschaften das Beschaffen von erheblichen Kapitalmengen ermöglichen, insbesondere im Falle von Großprojekten. Dies gestattet auch die Beteiligung kleinerer ausländischer sowie einheimischer Investoren.

Es ist auch beachtenswert, dass bei Erwägung der Etablierung von Unternehmen, die sich mit Versicherung oder Bankwesen befassen die Offene Kapitalgesellschaft eine rechtliche Notwendigkeit ist, da keiner anderen Unternehmensform solche Geschäftsaktivitäten erlaubt sind. Gesellschaften, die sich mit der Investition von Geldern im Auftrag dritter Personen befassen, können entweder durch eine Offene oder eine Geschlossene Kapitalgesellschaft betrieben werden.

Geschlossene Kapitalgesellschaft: Eine Geschlossene Kapitalgesellschaft ist im Wesentlichen eine Offene Kapitalgesellschaft mit den folgenden Unterschieden:

1. Die Mindestkapitalanforderung ist AED 5 Millionen;
2. Sie hat zwischen 2 und 200 Aktionäre; und
3. Die Aktien einer Geschlossenen Kapitalgesellschaft dürfen erst nach Abschluss von zwei Geschäftsjahren und Änderung der Gesellschaftsform zu einer Offenen Kapitalgesellschaft (wie auch der Erfüllung anderer Anforderungen) der Öffentlichkeit angeboten werden.

Aufgrund des geringeren Kapitalbedarfs von AED 5 Millionen, ist die Etablierung von Geschlossenen Kapitalgesellschaften

bei ausländischen Investoren beliebter als die von Offene Kapitalgesellschaften.

Es ist auch erwähnenswert, dass die Verfahren für die Etablierung einer Geschlossenen Kapitalgesellschaft ähnlich mit denen einer offenen Kapitalgesellschaft sind.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH): Die GmbH wird vom Handelsgesellschaftsgesetz geregelt. Für ausländische Investoren ist die GmbH häufig die bestgeeignete Methode der Unternehmensgründung in Dubai. Die GmbH ähnelt sehr der britischen Private Limited Liability Company. Wenn sich, wie bereits erwähnt, die beabsichtigte Geschäftstätigkeit jedoch mit Banken, Versicherungen und / oder Investition von Geldern im Auftrag von dritten Personen befasst, dann ist die GmbH rechtlich nicht geeignet, denn solche Aktivitäten können nur durch eine Offene/ Geschlossene Kapitalgesellschaft betrieben werden (siehe oben).

Das Handelsgesellschaftsgesetz definiert eine GmbH als Unternehmen «mit beschränkter Haftung ... wo die Zahl der Gesellschafter nicht mehr als fünfzig und nicht weniger als zwei beträgt. Jeder Gesellschafter haftet maximal bis zu dem Wert seines Anteils des Kapitals. Die Beteiligung der Gesellschafter sollte nicht mit übertragbaren Zertifikaten repräsentiert werden.»

Für GmbHs ist zu berücksichtigen, dass:

- das öffentliche Erwerben von Aktienanteilen nicht gestattet ist;
- Obwohl es ausländischen Investoren in der Regel nur erlaubt ist bis zu 49 Prozent des Aktienkapitals einer GmbH unter ihrem Namen zu registrieren, dürfen sie ausschließlich und uneingeschränkt für das volle Tag-zu-Tag-Management des Unternehmens verantwortlich sein.
- Vorstandsmitglieder einer GmbH können ein oder mehrere der Partner der GmbH oder andere dritte Personen (einschließlich Ausländer) sein, sofern sie insgesamt nicht die Anzahl von fünf Personen überschreiten.
- In der Praxis spielen die VAE-Partner oft keine Rolle bei Verwaltung und Betrieb des Unternehmens und gewähren dem ausländischen Partner eine Vollmacht die diesen ermächtigt, den VAE-Partner in der Hauptversammlung zu vertreten und

in seinem Namen abzustimmen.

- Es besteht die Möglichkeit im Gesellschaftsvertrag zu verankern, dass Gewinne und Verluste in einem anderen Verhältnis ausgeschüttet werden als dem im Handelsregister eingetragene Eigentumsverhältnis des Aktienkapitals der Partner entspricht.
- Es ist notwendig, einen VAE-akkreditierten Wirtschaftsprüfer für das Unternehmen zu ernennen.
- Der Wirtschaftsprüfer sollte von der Hauptversammlung (die im Wesentlichen eine Versammlung aller Aktionäre der Gesellschaft ist) ernannt sein.

Zweigniederlassung eines ausländischen Unternehmens: Ein äußerst beliebter Weg für ausländische Unternehmen zu 100 Prozent Eigentümer einer Gesellschaftsform zu sein, ist eine Zweigniederlassung der Muttergesellschaft zu etablieren. Das Handelsgesellschaftsgesetz enthält Bestimmungen über die Etablierung von Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmen in den VAE.

Eine Zweigniederlassung ist rechtlich eine Erweiterung der Muttergesellschaft und hat somit keine eigenständige Rechtspersönlichkeit.

Dennoch sind Zweigniederlassungen dazu verpflichtet einen lokalen Dienstleistungsvertreter zu ernennen. Lokale Dienstleistungsvertreter, auch bekannt als lokale Service Agenten, müssen entweder eine VAE natürliche oder juristische Person sein; im Falle einer juristischen Person muss diese zu hundert Prozent im Besitz von VAE-Staatsangehörigen sein. Der lokale Service Agent erhält keine Rechte oder Pflichten bezüglich der Zweigniederlassung oder ihrer Profite, seine Rolle ist auf die Dienstleistung beschränkt mit Regierungsbehörden zusammenzuarbeiten für die Regelung von, unteren anderem, Visumsangelegenheiten der Zweigniederlassung im Austausch einer jährlichen Fixgebühr.

Bei der Etablierung einer Zweigniederlassung in den VAE ist es eine Voraussetzung, dass diese nur ähnliche Geschäftstätigkeiten wie die Muttergesellschaft durchführt (insofern solche Geschäftstätigkeiten von der zuständigen Behörde in den VAE zugelassen sind). Es

ist wichtig zu beachten, dass es einer Zweigniederlassung nicht erlaubt ist, Produkte der Muttergesellschaft zu importieren oder generell eine Handelstätigkeit durchzuführen, da Handel für lokale Handelsagenten vorbehalten ist.

Die Ausgabe einer Zweigniederlassungslizenz von der Abteilung für wirtschaftliche Entwicklung (auf Englisch: Department of Economic Development, kurz als DED bekannt), erlaubt es der Muttergesellschaft Geschäfte in Dubai durch die Zweigniederlassung zu betreiben. Wichtig ist es zu berücksichtigen, dass obwohl Zweigniederlassungen bis auf Handel theoretisch alle Geschäftstätigkeiten der Muttergesellschaft durchführen können, sie auch entsprechend von der Abteilung für wirtschaftliche Entwicklung dafür lizenziert sein müssen.

Vertretungen ausländischer Unternehmen: Vertretungen ausländischer Unternehmen werden vom Handelsgesellschaftsgesetz geregelt. Die Vertretung eines ausländischen Unternehmens unterscheidet sich rechtlich von einer Zweigniederlassung insofern, dass sie nur die Produkte und/oder Dienstleistungen der Muttergesellschaft vermarkten darf. Im Wesentlichen ist eine Vertretung eine Art Zweigniederlassung, beschränkt auf die Durchführung der Geschäftstätigkeit von Marketing (der Muttergesellschaft).

Es sollte beachtet werden, dass es zusätzlich zu den oben genannten Einschränkungen, es Vertretungen nicht erlaubt ist, Kreditlinien zu erwerben oder Angebote zu machen.

Wie im Falle der Etablierung einer Zweigniederlassung muss bei der Etablierung einer Vertretung ein lokaler Dienstleistungsvertreter (auch bekannt als lokaler Service Agent) ernannt werden.

Zivilgesellschaften: Neben den im Handelsgesellschaftsgesetz geregelten Rechtsformen sieht das sogenannte Civil Transactional Law ("Zivilgesetzbuch"), Bundesgesetz Nr. 5 von 1985 die Bildung von drei Formen ziviler oder kommerzieller Unternehmensformen vor:

- Gesellschaften für die Arbeitsdurchführung;
- Spekulative Venture-Partnerschaften; und

- Mudaraba Gesellschaften.

Der Hauptunterschied zwischen diesen im Zivilgesetzbuch und den im Handelsgesellschaftsgesetz geregelten Unternehmensformen liegt in den Geschäftstätigkeiten. Während die im Handelsgesellschaftsgesetz geregelten Unternehmensformen Geschäftstätigkeiten kommerzieller Natur ausüben, betreiben Unternehmensformen die vom Zivilgesetzbuch geregelt werden Geschäftstätigkeiten, die sich mit intellektuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten, wie z.B Tischlerei, oder erworbenen Kenntnissen befassen oder in diese investieren.

Die Tatsache, dass Zivilgesellschaften keine Geschäftstätigkeiten «kommerzieller» Natur ausüben bedeutet nicht das sie keinen Gewinn anstreben. Es ist einfach eine rechtliche Unterscheidung bezogen auf die «Natur» von verschiedenen Geschäftstätigkeiten (kommerziell oder zivil).

Obwohl die drei oben genannten Rechtsformen als Gesellschaften bezeichnet werden, sind sie das genau genommen nicht, denn Gesellschaften können im rechtlichen Sinn nur unter dem Handelsgesellschaftsgesetz etabliert werden. Stattdessen reflektieren diese Rechtsformen eher die zivilen Aktivitäten, die sie betreiben, und nicht die rechtlichen Geschäftsstrukturen selbst.

Diese Unterscheidung ist eine Besonderheit des Rechts der VAE. In der Praxis wird meistens nicht zwischen zivilen und kommerziellen Gesellschaften unterschieden und der Begriff «Gesellschaft» wird für alle Unternehmen benutzt. Dennoch ist der Unterschied rechtlich bedeutsam, da Zivilgesellschaften dem Zivilgesetzbuch unterliegen während kommerzielle Gesellschaften dem Handelsgesellschaftsgesetz unterliegen.

Außerdem ist die einzige Rechtsform, in der eine Zivilgesellschaft etabliert werden kann, eine Partnerschaft entweder zwischen VAE-Staatsangehörigen oder zwischen VAE-Staatsangehörigen und ausländischen Investoren für die Durchführung ziviler, nichtkommerzieller Geschäftstätigkeiten, wie z.B. Beratung, Tischlerei usw. Daher, rechtlich gesehen, können Zivilgesellschaften nicht als GmbHs oder andere Formen von Gesellschaften

etabliert werden und sind somit keinen Anforderungen unterworfen, wie z.B. der des Mindestgrundkapitals unter dem Handelsgesellschaftsgesetz. Darüber hinaus und wie bereits erwähnt sind Zivilgesellschaften auf Geschäftstätigkeiten ziviler Natur beschränkt.

Gesellschaften für die Arbeitsdurchführung:

Im Rahmen des Zivilgesetzbuches werden Dienstleistungen und professionelle Unternehmen als Unternehmen definiert, in denen zwei oder mehrere Personen vereinbaren, spezifische Arbeiten durchzuführen und diesbezüglich gegenüber Dritten bei Zahlung einer Gegenleistung zu haften. Die Arbeit muss zwischen den Partnern gleich verteilt werden und so beschaffen sein, dass sie einzig und untrennbar ist.

Spekulative Venture-Partnerschaften:

Diese Form der Zusammenarbeit ist ein Vertrag zwischen zwei oder mehr Personen für den Kauf von Immobilien auf Kredit, um sie mit Gewinn zu verkaufen und anschließend die zwischen ihnen vereinbarten Gewinne zu teilen.

Mudaraba Gesellschaften:

Ein Mudaraba ist ein Vertrag, in dem eine der Vertragsparteien eine bestimmte Menge an Kapital beiträgt im Austausch dafür, dass die andere Partei, der Mudarib, seine Bemühungen / Arbeit bietet, um einen Gewinn zu erzielen. Hier wird der Mudarib als Treuhänder des Kapitals und der Gewinne der Partner behandelt.

Es gibt auch andere Bedingungen, die erfüllt werden müssen, damit ein Mudaraba gültig ist. Zu diesen Bedingungen gehört, dass der Vertrag nicht vorsehen darf, dass der Mudarib für Verlust oder Verschwendung des Kapitals haftet, vorausgesetzt, der Mudarib agiert nicht unrechtmäßig.

Somit ist der Mudarib ermächtigt Kapital im Namen der Eigentümer zu veranlagern. Die Bedingungen des Vertrages werden, solange sie nicht dem Zivilgesetzbuch widersprechen, vom Kapitaleigentümer bestimmt. Im Falle von Verlusten kann bei so einem Vertrag nur der

Kapitaleigentümer den Verlust tragen und Bedingungen, die das Gegenteil bestimmen werden für ungültig erklärt.

c. Handelsvertreter

Ausländische Unternehmen können in Dubai durch Importeure und Händler handeln. Allerdings sind solche Vereinbarungen nicht besonders gut für den kontinuierlichen Handel mit hohen Handelsvolumen geeignet.

Ausländische Hersteller oder Händler, die regelmäßig Waren in großen Mengen nach Dubai importieren, sollten darüber nachdenken, einen lokalen Händler oder Handelsvertreter durch die Etablierung einer Handelsvertretung zu ernennen.

Im Gegensatz zu anderen Rechtsordnungen unterscheidet das VAE Rechtssystem in der Regel zwischen zwei Formen der kommerziellen Agenturen, nämlich der registrierten und der nicht registrierten Handelsvertretung. Der Hauptunterschied zwischen diesen liegt in den verschiedenen Regeln und Vorschriften für die beiden Arten der Handelsvertretung.

Registrierte Handelsvertretungen:

Die registrierte Handelsvertretung wird von Bundesgesetz Nr. 18 von 1981 über die Organisation der Handelsvertretungen, wie durch Bundesgesetz Nr. 14 von 1988 (Vertreterrecht) in der geänderten Fassung, geregelt und ist definiert als:

«die Vertretung eines Auftraggebers für die Verteilung, den Verkauf, das Anbieten oder die Bereitstellung von Waren oder Dienstleistungen innerhalb des Staates gegen eine Kommission oder einem Gewinn» und der Auftraggeber wird als «Erzeuger oder Hersteller oder exklusiv akkreditierter Exporteur oder Vertreter des Herstellers».

Für den Agenten gibt es im Rahmen des Vertreterrechts verschiedene Vorteile einer registrierten Handelsvertretung:

Ausschließlichkeit:

Der Agent einer registrierten Handelsvertretung hat das

ausschließliche Recht, die dem Handelsvertretungsvertrag unterliegenden Waren zu importieren. Bei der Einfuhr von solchen Waren durch dritte Personen besteht die Möglichkeit, dass sie von der Zollbehörde beschlagnahmt werden. Im Falle einer Beschlagnahmung werden die Waren nur mit der Zustimmung entweder des Agenten der registrierten Handelsvertretung oder des Ministeriums für Wirtschaft und Planung wieder freigegeben.

Dazu gehören auch Waren, die vom Auftraggeber selbst importiert wurden. Personen, inklusive des Auftraggebers, die Waren oder Dienstleistungen verteilen, verkaufen, anbieten oder bereitstellen, welche einem registrierten Handelsvertretungsvertrag unterliegen, sind dem Handelsvertreter gegenüber zur Zahlung von Schadensersatz verpflichtet.

Wo sich der Auftraggeber nicht um das Ausschließlichkeitsrecht des Handelsvertreters kümmert, ist die Beschränkung der Einfuhr der vertraglich genannten Waren durch Dritte natürlich auch ein erforderlicher Schutz im Interesse des Auftraggebers.

Provisionen:

Registrierte Handelsvertreter sind provisionsberechtigt, sowohl hinsichtlich des Umsatzes durch eigenen Vertrieb als auch des Vertriebs des Auftraggebers oder anderer Parteien, unabhängig davon, ob sie zu solchem Direktvertrieb beigetragen haben. Demnach ist es wichtig für den Auftraggeber sicherzustellen, dass der Handelsvertretungsvertrag die Waren, und/ oder die Dienstleistungen sowie auch das betreffende Ausschließlichkeitsgebiet klar definiert.

Nicht-Kündigung und Nichterneuerung:

Eine Sorge des Auftraggebers kann die Tatsache sein, dass das Vertreterrecht ihm nicht erlaubt, die Handelsvertretung zu kündigen ohne einen «gerechtfertigten Grund» - ein Begriff, der nicht definiert ist. Neueste Urteile diskutieren diesen Begriff und beschreiben ihn als: grobe Fahrlässigkeit, gegen den Handelsvertretungsvertrag mit wettbewerbsfähigen Produkten zu handeln, die Übertragung der Handelsvertretung an Dritte, verfehlen der Umsatzziele usw.

Allerdings entscheidet letztendlich das Ministerium für Wirtschaft und Planung über das Vorhandensein eines «gerechtfertigten Grundes». Eine solche Entscheidung des Ministeriums ist gerichtlich überprüfbar. In Dubai besteht die Möglichkeit, direkt eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen anstatt zuerst zum Ministerium zu gehen. Ein Auftraggeber muss auch nach Ablauf bei Nichterneuerung des Handelsvertretungsvertrags einen «gerechtfertigten Grund» vorweisen. Ungerechtfertigte Kündigung oder Nichterneuerung des Handelsvertretungsvertrags kann dazu führen, dass der Auftraggeber gegenüber dem ehemaligen Handelsvertreter verpflichtet ist, Schadensersatz für erlittene Verluste zu zahlen.

Nichtregistrierte Handelsvertretungen:

Nichtregistrierte Handelsvertretungen sind hingegen konventionelle Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehungen, die nicht dem Schutz des Vertreterrechts unterliegen, da diese Beziehungen nicht vom Vertreterrecht geregelt werden. Die nichtregistrierte Handelsvertretung ist eine rein vertragliche Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ohne zusätzliche Formvorschriften, um diese geltend zu machen. Handelsvertreter bevorzugen meistens die Etablierung einer registrierten Handelsvertretung im Gegensatz zur nicht registrierten Handelsvertretung.

Trotz der Tatsache, dass das Vertreterrecht vorsieht, dass Handelsvertretungen, die nicht beim Ministerium für Wirtschaft und Planung eingetragen sind, für ungültig erklärt werden und kein Schadensersatz auf dieser Basis gefordert werden kann, unterliegen Vertragsparteien nichtregistrierter Handelsvertretungen den vereinbarten Bedingungen des Handelsvertretungsvertrags, da in der Praxis nichtregistrierte Handelsvertretungen wie normale vertragliche Vereinbarungen behandelt werden.

Es gibt drei Arten von nichtregistrierten Handelsvertretungen: Vertragsagenturen, Provisionsagenturen und kommerzielle Vertretungen. Anders als die registrierte Handelsvertretung sind Handelsvertreter nichtregistrierter Handelsvertretungen nicht verpflichtet, VAE -Staatsangehörige oder eine Gesellschaft zu sein, die zu hundert Prozent im Besitz von VAE -Staatsangehörigen ist.

Es ist jedoch erforderlich, dass der Handelsvertreter einer nichtregistrierten Handelsvertretung, eine für den Handel in den VAE lizenzierte Rechtsform besitzt.

Bei einer nichtregistrierten Handelsvertretung darf der Auftraggeber aus einer Reihe von Gründen - einschließlich Fällen, in denen der Handelsvertretungsvertrag nach einer festgelegten Zeit abgelaufen ist - kündigen. Aus der Sicht eines Auftraggebers sind nicht registrierte Handelsvertretungen meist attraktiver.

2. Rechtsordnungen

Die Gesetze der VAE ermöglichen die Etablierung unterschiedlicher Rechtsformen und Strukturen (siehe oben) in mehreren Rechtsordnungen. Neben der herkömmlichen Dubai-Festland-Rechtsordnung hat Dubai eine Vielzahl von spezialisierten Freizonen, in denen verschiedene Unternehmensformen etabliert werden können. Obwohl die sogenannten Freizonen geographisch in Dubai sind, gelten sie als unabhängige Rechtsordnungen. Sie unterliegen in der Regel eigenen (nicht strafrechtlichen) Gesetzen. Dementsprechend gibt es wichtige Unterschiede zwischen der Dubai Festland-Rechtsordnung und den Freizonen-Rechtsordnungen:

Merkmal	Dubai Festland	Frei Zone
Besitz einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), auf Englisch, Limited Liability Company (LLC)	51% der Anteile müssen im Namen eines VAE Staatsangehörigen oder eines Unternehmens, das im Besitz von VAE Staatsangehörigen ist, registriert sein.	100% der Anteile können im Besitz von ausländischen Investoren sein.
Mindestzahl von Aktionären	Zwei für eine GmbH.	Einer oder mehrere.
Zweigniederlassung	Erfordernis eines lokalen Dienstleistungsvertreters (eine VAE natürliche oder juristische Person), auch bekannt als lokaler Service Agent.	Keine Erfordernis eines lokalen Dienstleistungsvertreters

Merkmal	Dubai Festland	Frei Zone
Geschäftsführung	Ein Festlandunternehmen kann die entsprechend lizenzierten Geschäftstätigkeiten im Festland durchführen.	Freizonenunternehmen dürfen, im Gegensatz zur Freizone, keine Geschäftstätigkeiten im Festland durchführen.
Mindestkapital	Das Mindestkapital einer GmbH sollte ausreichend für die Ausführung ihrer kommerziellen Ziele sein. Das Gesetz sieht kein Mindestkapital vor.	GmbHs in Freizonen sind dazu verpflichtet, ein Mindestkapital zu haben. Je nach Freizone kann die Mindestkapitalanforderung zwischen AED 50,000 und AED 1,000,000 sein.
Steuer	Es gibt ein Steuersystem, aber es ist vorerst noch nicht in Kraft getreten. Demnach werden Unternehmen, mit Ausnahme von spezifischen Branchen, wie z.B. Bankwesen, nicht besteuert.	Die Gesetze der Freizonen sehen eine 50-jährige Frist vor, in der Unternehmen und Angestellte nicht besteuert werden. Diese 50-jährige Frist ist verlängerbar.
Büroraum	Erforderlich.	Erforderlich.
Zoll	Normalerweise 5% des Rechnungsbetrags.	Wenn in die Freizone importierte Waren für den Eigenbedarf des Unternehmens oder für die Wiederausfuhr außerhalb der VAE bestimmt sind, wird kein Zoll bezahlt.

Offshore: Neben Dubai Festland und den Freizonen-Rechtsordnungen, bietet die Jebel Ali Freizone in Dubai auch eine «Offshore-Zuständigkeit» an. Der Zweck und die Funktion einer Offshore-Gesellschaft ist, dass sie als Holdinggesellschaft genutzt wird. Offshore-Gesellschaften dürfen Anteilseigner anderer Gesellschaften sein wie auch Eigentümer von bestimmten Immobilien. Eine Offshore-Gesellschaft wird nicht als operative Einheit betrachtet und demnach ist keine Geschäftslizenz erforderlich (die Lizenzierung wird weiter unten beschrieben). Darüber hinaus ist es bei der Etablierung einer Offshore-Gesellschaft nicht erforderlich, (es ist sogar verboten) eine physische Präsenz bzw. Büro zu haben.

Es sei darauf hingewiesen, dass nicht alle der hier oben diskutierten Unternehmensformen (wie z.B. die handgesellschaftsgesetzgeregelten oder zivilgesetzgeregelten Unternehmen) in Freizonen etabliert werden können. In der Regel können in Freizonen GmbHs (mit einem oder mehreren Aktionären), Zweigniederlassungen oder Vertretungen ausländischer Unternehmen etabliert werden.

Freizonen Gesellschaften ist es in der Regel verboten, ihre Geschäftstätigkeiten außerhalb der Freizone (in der Festland Rechtsordnung) zu unternehmen. Wenn jedoch Freizonen Gesellschaften den Vertrieb ihrer Waren im VAE-Festland anstreben, können sie, wie im Falle von ausländischen Unternehmen, einen Handelsvertreter ernennen (entweder durch eine registrierte oder nicht registrierte Handelsvertretung). Jedoch ist zu beachten, dass eine Zollgebühr für die Durchfuhr von Freizone zu Festland Dubai anfällt (derzeit 5% des Wertes der Ware).

Geschäftsüberlegungen:

Ausländischer Besitz:

Während Freizonen den 100-prozentigen ausländischen Besitz von GmbHs erlauben, sieht das Handelsgesellschaftsgesetz vor, dass 51 Prozent der Anteile einer GmbH im VAE-Festland im Besitz von VAE-Staatsangehörigen (natürliche oder juristische Personen) sind. Der vorgeschriebene Mindestanteil von VAE-Staatsangehörigen für verschiedene Unternehmensformen ist wie folgt:

Unternehmensformen	VAE Prozentanteil
Offene Handelsgesellschaft / Allgemeine Partnerschaft – Auf Englisch, Joint Liability Company	Alle Partner.
Kommanditgesellschaft / Einfache Partnerschaft – Auf Englisch: Limited Partnership Company	Alle Komplementäre.
Offene Kapitalgesellschaft – Auf Englisch: Public Joint Stock Company	Der VAE-Anteil sollte insgesamt mindestens 51% betragen. Die Mehrheit des Vorstandes sowie der Vorsitzende des Vorstandes sollten VAE Staatsangehörige sein.
Geschlossene Kapitalgesellschaft – Auf Englisch: Private Joint Stock Company	Der VAE-Anteil sollte insgesamt mindestens 51% betragen. Die Mehrheit des Vorstandes sowie der Vorsitzende des Vorstandes sollten VAE Staatsangehörige sein.
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) – Auf Englisch: Limited Liability Company	Der VAE-Anteil des Kapitals sollte insgesamt mindestens 51% betragen.
Zweigniederlassung einer Auslandsgesellschaft – Auf Englisch: Branch of a Foreign Company	Ein lokaler Dienstleistungsvertreter muss vertraglich ernannt werden (eine VAE natürliche oder juristische Person), auch bekannt als lokaler Service Agent.

Zusätzlich zu den oben genannten Bestimmungen können die Minderheitsinteressen ausländischer Investoren auch auf folgendem Wege geschützt werden:

- das Handelsgesellschaftsgesetz sieht vor, dass Vorstandsmitglieder vom Unternehmen selbst wie auch von

den Aktionären für Missmanagement verklagt werden können (dies schließt die Minderheitsaktionäre ein);

- das Handelsgesellschaftsgesetz sieht vor, dass ein Aktionär (ohne Sitz im Vorstand) mit Genehmigung des Vorstandes oder der Hauptversammlung von Aktionären die Gesellschaftsbücher untersuchen darf (es ist deshalb wichtig für Minderheitsaktionäre das sie immer eine Vertretung im Vorstand haben); und
- Schutz bietet auch ein robuster Gesellschaftsvertrag und eine Satzung, die für bestimmte Angelegenheiten entweder eine einstimmige oder eine 75-prozentige Zustimmung der Aktionäre erfordern und Mechanismen für den Austritt bzw. den Verkauf von Aktien des Minderheitsgesellschafters vorsehen.

Lizenzen:

Alle unternommenen Geschäftstätigkeiten in Dubai, durch jede Art von Gesellschaftsform, unabhängig davon, ob sie im Dubai Festland oder in einer der Freizonen etabliert ist (mit Ausnahme der Offshore-Zuständigkeit - da diese Offshore-Gesellschaften in der Regel als nicht operative Holdinggesellschaften betrachtet werden), erfordern eine oder mehrere Lizenzen. Für bestimmte regulierte Geschäftstätigkeiten können zusätzliche Lizenzen von verschiedenen Regulierungsbehörden und / oder bestimmten Ministerien erforderlich sein. So bedürfen zum Beispiel Banken und Finanzinstitutionen einer besonderen Genehmigung der Zentralbank. Medienunternehmen bedürfen einer besonderen Genehmigung vom Nationalen Medienrat (auf Englisch: National Media Council) und produzierende Unternehmen bedürfen einer besonderen Genehmigung des Wirtschaftsministeriums.

Die Abteilung für wirtschaftliche Entwicklung (im Englischen: Department of Economic Development, kurz als DED bekannt) lizenziert Dubai Festland Gesellschaften, mit drei Hauptlizenzen:

- Kommerzielle Lizenz (für Handel generell);
- Industrielizenz (Produktion und Industrie); und

- Professionelle Lizenz (Dienstleistungen und Handwerk).

In Freizonen etablierte Gesellschaftsformen werden von der jeweiligen Freizonenbehörde lizenziert. Es stehen verschiedene Arten von Lizenzen zur Verfügung und diese variieren zwischen den Freizonen. Bestimmte Freizonenlizenzen sind:

Generelle Handelslizenz: Ermöglicht dem Inhaber den Import, Export, Vertrieb und Handel von Gütern in der Freizone, aber nicht im VAE Festland.

Handelslizenz: Ermöglicht dem Inhaber den Import, Export, Vertreibung und Handel von bestimmten, in der Lizenz angegebenen Gütern in der Freizone, aber nicht im VAE-Festland.

Industrielizenz: Ermöglicht dem Inhaber, Rohstoffe für die Herstellung von bestimmten Produkten zu importieren sowie den Export der Fertigproduktion.

Servicelizenz: Ermöglicht dem Inhaber das Erbringen von in der Lizenz angegebenen Dienstleistungen.

Nationale Industrielizenz: Diese Lizenz ist für Herstellungsunternehmen mit einer GCC-Staatsangehörigen- / VAE-Staatsangehörigenbeteiligung von mindestens 51 Prozent konzipiert. Die andere Voraussetzung bezüglich der in der Freizone hergestellten Produkte ist, dass die Wertschöpfung mindestens 40 Prozent beträgt. Diese Art Lizenz verleiht dem Inhaber den gleichen Status wie dem eines GCC-Staatsangehörigen- / VAE-Staatsangehörigenunternehmens innerhalb der VAE.

Dubai Freizonen:

Wie bereits beschrieben bietet Dubai eine Vielfalt von Freizonen, in denen Unternehmen etabliert werden können. Sobald die Entscheidung zwischen Etablierung im Festland oder in der Freizone getroffen ist, ist der nächste Schritt die richtige Freizone zu wählen. Um diese Entscheidung zu fällen, gibt es eine Vielzahl von Überlegungen zu berücksichtigen, um zu gewährleisten, dass die Funktionen der Freizone die geschäftlichen Anforderungen und Ziele des Unternehmens erfüllen. Diese Entscheidung kann

besonders schwer erscheinen, wenn berücksichtigt wird, dass es mehr als zwei Dutzend Freizonen in Dubai gibt.

Basierend auf den geschäftlichen Anforderungen und Zielen des Unternehmens sind die wichtigsten Merkmale der Freizonen die folgenden:

- Etablierungskosten inklusive von Registrierung, Lizenzierungskosten und Rechtsberatungskosten;
- Etablierungszeitrahmen, inklusive der Bearbeitungszeit des Etablierungsantrags;
- Branchen in denen sich spezifische Freizonen spezialisieren (zum Zwecke der Förderung von Synergien zwischen ähnlichen Unternehmen);
- Lage der Freizone innerhalb von Dubai (wie z.B. Nähe von Flughäfen oder Häfen);
- Prestige, das mit einer Adresse in den verschiedenen Freizonen verbunden ist;
- Auswahl von erlaubten Geschäftstätigkeiten innerhalb der Freizone; und
- Unter Umständen, spezifische Anreize die von der Freizone angeboten werden, falls überhaupt.

Einige der meistbekanntesten Freizonen in Dubai sind:

.....
Jebel Ali Free Zone (JAFZA) www.jafza.ae

.....
Dubai International Financial Centre (DIFC) www.difc.ae

.....
Dubai Creative Clusters Authority (DCCA) www.dcca.ae
.....

Teil von DCCA - Dubai Design District (d3)
www.dubaidesigndistrict.com

Dubai Airport Free Zone (DAFZA) www.dafz.ae

Dubai Multi Commodities Centre (DMCC) www.dmcc.ae

Dubai Silicon Oasis (DSO) www.dsoa.ae

Dubai South (DS) www.dubaisouth.ae

Kontakte:

Um weitere Informationen über die bestgeeignete Freizone auf Basis Ihrer geschäftlichen Anforderungen und Ziele zu erhalten, wenden Sie sich bitte per E-mail an unser Unternehmensstrukturierungs-(Corporate Structuring) Department.



Samer Qudah
Partner & Regional
Head of Corporate
Structuring
s.qudah@tamimi.com



Omer Khan
Partner
Corporate Structuring
o.khan@tamimi.com



Panagiotis Dermatis
Associate
Corporate Structuring
p.dermatis@tamimi.com

Immigrationsüberlegungen

Das Aufenthaltsvisum für Einwanderer in die VAE wird in den meisten Fällen an Arbeitnehmer ausgegeben, die von einem in den VAE registrierten Arbeitgeber angestellt wurden. Der Arbeitgeber ist auch dafür verantwortlich, eine Arbeitserlaubnis vom Arbeitsministerium oder einen Freizonenausweis von der zutreffenden Freizonenbehörde zu beschaffen.

Arbeitgeber in den VAE sind dazu verpflichtet, ihre Angestellten für Aufenthaltzwecke zu sponsern, mit der Ausnahme von Personen, die durch den Ehepartner oder als abhängige Person Aufenthaltsgenehmigungen erhalten oder als GCC-Staatsangehörigen.

Auch im Fall eines Arbeitnehmers, der vom Arbeitgeber kein Aufenthaltsvisum braucht, ist der Arbeitgeber trotzdem dazu verpflichtet, eine Arbeitserlaubnis und einen Personalausweis für den Arbeitnehmer zu beschaffen. Darüber hinaus ist es obligatorisch, dass Arbeitnehmer einen VAE Personalausweis als Teil des Aufenthaltsvisum-Prozesses beantragen.

Als Teil des Aufenthaltsvisum-Prozesses sind Arbeitgeber dazu verpflichtet, vorgeschriebene Standardform-Arbeitsverträge durch das Arbeitsministerium oder die relevante Freizone zu erteilen. Diese vorgeschriebenen Standardform-Arbeitsverträge müssen bei der relevanten Behörde eingereicht werden, als Voraussetzung für die Erteilung eines Aufenthaltsvisums und/ oder der Arbeitsgenehmigung/ des Identitätsausweises.

Der Prozess die für Vergabe eines Aufenthaltsvisums ist in der Regel wie folgt gegliedert:

- Einreise der Person in die VAE für Arbeitszwecke;
- Antrag auf ein Aufenthaltsvisum wird bei der Einwanderungsbehörde eingereicht;
- eine Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfung wird für die betreffende Person durchgeführt (manchen Nationalitäten ist es derzeit verboten, eine neue Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten);
- es folgt eine ärztliche Untersuchung, die in der Regel aus einem Bluttest und einer Röntgenuntersuchung besteht, um mögliche Infektionskrankheiten zu identifizieren - das Vorkommen bestimmter Infektionskrankheiten kann zu der automatischen Ablehnung des Antrags für die Aufenthaltsgenehmigung führen;
- Beantragung der Arbeitsgenehmigung/ des Identitätsausweises und des VAE Personalausweises; und
- Einreichung der Antrags für das Stempeln des Aufenthaltsvisums im Reisepass (das Aufenthaltsvisum ist für zwei Jahre gültig bzw. drei Jahre, wenn von einer Freizone ausgehen).





Arbeitsrecht in Dubai

Arbeitsrecht in Dubai

Arbeitsbeziehungen in den VAE und Dubai werden im Allgemeinen durch Bundesgesetz Nr.8 von 1980 (in seiner geänderten Fassung) (VAE-Arbeitsrecht) geregelt, das einen Mindeststandard von Arbeitsbedingungen vorschreibt.

Als Bundesgesetz gelten die Bestimmungen des VAE-Arbeitsrechts für alle Arbeitgeber des privaten Sektors in den VAE, einschließlich der in den Freizonen etablierten Arbeitgeber.

Obwohl Freizonen für die in ihnen etablierten Unternehmen ihre eigenen, internen Arbeitsbestimmungen vorschreiben können, dürfen solche Bestimmungen nur die Mindestvorschriften des VAE-Arbeitsrechts ergänzen. Bezüglich staatlichen Unternehmen ist es wichtig zu beachten dass auch wenn einige von ihnen wie Unternehmen des privaten Sektors operieren, werden sie jedoch nicht vom VAE Arbeitsrecht erfasst werden.

Die einzige Ausnahme von der aktuellen übergreifenden Anwendung des VAE-Arbeitsrechts in Dubai befindet sich im Dubai International Financial Centre (DIFC). Das DIFC hat sein eigenes Arbeitsrecht, nämlich DIFC Gesetz Nr. 4 von 2005 (in der geänderten Fassung) (DIFC-Arbeitsrecht). Die Anwendung des DIFC Arbeitsrechts ist für alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die normalerweise in der DIFC arbeiten und dort ihre Basis haben.

1. Verträge

Dubai

Das VAE-Arbeitsrecht sieht vor, dass Arbeitsverträge entweder befristet oder unbefristet sind. Befristete Verträge können nicht länger als vier Jahre dauern und müssen ein Start- und Enddatum angeben. Nach Ablauf der festgelegten Frist können befristete

Verträge verlängert werden.

DIFC

Das DIFC-Arbeitsrecht sieht sowohl befristete als auch unbefristete Arbeitsverträge vor. Doch auch im Falle eines befristeten Arbeitsvertrags beschränkt das DIFC-Arbeitsrecht die Länge der Laufzeit nicht ausdrücklich. Ebenso ist das Eingehen von weiteren befristeten Verträgen nicht verboten.

2. Probezeit

Dubai

Eine Probezeit kann für einen Zeitraum von höchstens sechs Monaten andauern und darf, auch mit der Zustimmung des Arbeitnehmers, nicht darüber hinaus verlängert werden. Während der Probezeit oder unmittelbar nach Abschluss der Probezeit ist der Arbeitgeber dazu berechtigt, den Arbeitnehmer aus jedwedem Grund fristlos zu entlassen. Nach erfolgreichem Abschluss der Probezeit wird die Probezeit der Gesamtdienstzeit des Arbeitnehmers angerechnet.

DIFC

Das DIFC-Arbeitsrecht befasst sich nicht ausdrücklich mit der Frage der Probezeit. In der Praxis wird in der Regel erwartet, dass die Probezeit im Einklang mit der Frist im VAE-Arbeitsrecht bis zu sechs Monaten beträgt. Dies ist jedoch eine Frage der vertraglichen Vereinbarung zwischen den Parteien. Eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses während der Probezeit wird von den allgemeinen Kündigungsbestimmungen des Arbeitsrechts (siehe weiter unten) bestimmt.

3. Gehalt / Lohn

Dubai

Es gibt kein gesetzliches Minimum / Maximum-Gehalt in den VAE. Um jedoch einer abhängigen Person (Ehepartner und Kinder), das Aufenthaltsvisum sponsern zu können, muss ein Arbeitnehmer

mindestens AED 4,000 monatlich verdienen. Um dazu berechtigt zu sein, Eltern das Aufenthaltsvisum zu sponsern, muss ein Arbeitnehmer mindestens AED 20,000 monatlich verdienen.

Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen, deren Gegenstand die Regelung von Gehaltsabrechnungen ist. Diese Fragen werden von den einzelnen Arbeitsverträgen geregelt. Die Mitarbeiter werden in der Regel wöchentlich, vierzehntägig oder monatlich bezahlt.

Die VAE betreiben ein elektronisches Lohnschutzsystem (auf Englisch, Wage Protection System, kurz «WPS»), das die rechtzeitige und korrekte Zahlung von Gehältern sichert (hauptsächlich zum Schutz von Niedriglohnempfängern). Arbeitgeber sind verpflichtet, die Gehälter über das WPS zu bezahlen. Die über WPS eingetragenen Zahlungen werden gegen die Arbeitnehmerliste und ihre registrierten Gehälter überprüft.

DIFC

Ebenso gibt es auch im DIFC kein minimales / maximales Gehalt. Doch das DIFC-Arbeitsrecht sieht vor, dass Gehalts- / Lohnzahlungen mindestens einmal monatlich durchgeführt werden und in jedem Fall innerhalb von sieben Tagen nach dem Ende der Zahlungsperiode.

4. Öffentliche / Feiertagen und Jahresurlaub

Dubai

Öffentliche / Nationale Feiertage sind in den VAE nicht festgelegt und können, bei sieben verschiedenen Gelegenheiten, bis zu 10 Tage andauern. Arbeitnehmer haben das Recht auf Arbeitsurlaub, bei voller Bezahlung, an folgenden Feiertagen (für den Privatsektor erklärt):

- Al-Hijra (Islamisches Neujahr) - ein Tag
- 1 Januar (Neujahr Gregorianischen Kalenders) - ein Tag
- Mouloud (Geburt des Propheten Mohamed) - ein Tag

- Al Meiraj (Aufstieg des Propheten Mohamed) - ein Tag
- Eid Al-Fitr (Ende des Ramadan) - zwei Tage
- Märtyrer Tag (30. November) - ein Tag
- Nationalfeiertag (2. Dezember) - ein Tag
- Eid al-Adha (Opferungsfest) - drei Tage

Bestimmte Feiertage (z.B. Eid Al-Fitr) basieren auf der lokalen Beobachtung des Mondes. Dementsprechend geben die Behörden ein prädiktives Datum für diese Feiertage an - das eigentliche Datum der Feiertage wird dann näher der Zeit bestätigt.

Private Unternehmen können entscheiden, ob sie diese Feiertage gewähren. Wenn Arbeitnehmer jedoch während dieser Feiertage arbeiten, sind sie im Ausgleich zu den entsprechenden Tagen Arbeitsurlaub oder zum Erhalt einer Zahlung von 150 Prozent des Gehalts berechtigt. Fällt ein Feiertag zufällig auf ein Wochenende (Freitag oder Samstag) ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet, dem Arbeitnehmer die entsprechenden Tage Arbeitsurlaub im Ausgleich bereitzustellen (obwohl er die Wahl hat, dies zu tun).

Zusätzlich zu den oben erwähnten Feiertagen haben Arbeitnehmer Anspruch auf Jahresurlaub. Gemäß dem VAE-Arbeitsrecht haben Arbeitnehmer kein Recht auf Jahresurlaub, bis er / sie mindestens sechs Monate Arbeit abgeleistet hat.

Der Mindestanspruch im ersten Jahr der Beschäftigung beträgt zwei Kalendertage pro Monat nach Abschluss der ersten sechs Monate - also auf 12 Kalendertage im ersten Jahr. In der Praxis wird der Mindestanspruch im ersten Jahr im VAE-Arbeitsrecht nicht allgemein durchgesetzt. Ein anteiliger Anspruch ist häufiger. Wenn ein Arbeitnehmer mehr als ein Dienstjahr gearbeitet hat, hat er / sie Anspruch zu Jahresurlaub von mindestens 30 Kalendertagen, das entspricht etwa 22 Arbeitstagen.

Gemäß dem Arbeitsrecht können Arbeitnehmer ihren Jahresurlaub nicht verlieren, da dieser gesetzlich vorgeschrieben ist. Aufgelaufener, aber nicht in Anspruch genommener Urlaub muss entweder in das nächste Jahr übernommen oder ausbezahlt werden

(entweder am Ende des Arbeitsjahres oder bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses).

DIFC

Während auch hier der Anspruch auf die nationalen Feiertage der VAE existiert, sieht das DIFC-Arbeitsrecht kein Recht auf erhöhte Zahlung vor, wenn Arbeitnehmer an solchen Tagen arbeiten.

Arbeitnehmer, die mindestens 90 Tage angestellt sind, haben Anspruch auf einen bezahlten Jahresurlaub von mindestens 20 Arbeitstagen (exklusive der allgemeinen Feiertage).

Aufgelaufener, aber nicht in Anspruch genommener Urlaub kann für maximal 12 Monate übertragen werden (an welchem Zeitpunkt er dann abläuft). Dem DIFC-Arbeitsrecht zufolge kann die Auszahlung nicht im Anspruch genommener Urlaubstage nur nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses stattfinden, außer der Arbeitgeber beschließt solch eine Auszahlung anders durchzuführen.

5. Die Arbeitszeiten und Überstunden

Dubai

Das VAE-Arbeitsrecht sieht vor, dass die Höchstarbeitszeit für Angestellte acht Stunden pro Tag beträgt. Angestellte die eine Fünftages-Woche haben, dürfen daher bis zu 40 Stunden arbeiten; Angestellte, die eine Sechs-Tage-Woche haben, dürfen bis zu 48 Stunden pro Woche arbeiten.

Hinsichtlich der vorgeschriebenen Ruhepausen wird im VAE-Arbeitsrecht vorgeschrieben, dass Angestellte nicht über fünf Stunden hintereinander ohne eine einstündige Ruhepause arbeiten dürfen. Während des Ramadan wird die normale tägliche Arbeitszeit um zwei Stunden reduziert.

Überstunden sollten, außer in Ausnahmefällen, zwei Stunden pro Tag nicht überschreiten und werden mit 125 Prozent des normalen Stundensatzes vergütet. Überstunden werden mit 150 Prozent des Stundensatzes belohnt, wenn diese vom Arbeitnehmer zwischen

21 und 4 Uhr morgens, an einem ein Freitag oder anderen Feiertag geleistet werden.

In Übereinstimmung mit der geltenden Ministerialverordnung dürfen nur der Vorsitzende des Vorstands, der General Manager, der Abteilungsleiter oder das Aufsichtspersonal, das ermächtigt ist, mit der Vollmacht des Unternehmens zu handeln, von den Überstundenvorschriften ausgeschlossen werden. Daher gilt dies nur für hochrangige Führungskräfte.

DIFC

Das DIFC-Arbeitsrecht sieht vor, dass die Arbeitszeit Angestellter während eines siebentägigen Zeitraums im Durchschnitt 48 Stunden nicht überschreiten darf.

Obwohl das DIFC-Arbeitsrecht keine Vorschriften über Überstunden enthält, unterliegen die Arbeitszeiten dem Grundsatz, dass sie nicht überzogen oder gesundheitsschädlich für den Arbeitnehmer sein sollten.

Während des Ramadan ist ein fastender muslimischer Angestellter nicht verpflichtet, mehr als sechs Stunden pro Tag zu arbeiten (ohne irgendeine Herabsetzung des Gehalts).

Angestellte deren tägliche Arbeitszeit mehr als 6 Stunden beträgt, haben Anspruch auf eine ununterbrochene einstündige Ruhepause. Die tägliche Ruhezeit darf nicht weniger als 11 Stunden im Zeitraum von 24 Stunden betragen, während die wöchentliche Ruhezeit nicht weniger als 24 Stunden pro Siebentagesarbeitszeitraum betragen darf.

6. Krankengeld und Krankenversicherung

Dubai

Der Anspruch auf Krankengeld nach VAE-Arbeitsrecht ist für 90 Kalendertage wie folgt: volle Bezahlung für die ersten 15 Tage, halbe Bezahlung für die nächsten 30 Tage, und keine Bezahlung für die verbleibenden 45 Tage. Während der Probezeit haben Angestellte

keinen Anspruch auf bezahlte krankheitsbedingte Abwesenheit.

Ein Arbeitgeber kann den Arbeitsvertrag eines Arbeitnehmers rechtmässig beenden, falls der Arbeitnehmer am Ende der Erkrankung seinen Dienst nicht wieder aufnehmen sollte, aber nicht während dieses Zeitraums.

Im November 2013 hat die Regierung von Dubai eine Gesetzgebung eingeführt, nach der alle Arbeitgeber im Emirat dazu verpflichtet sind, ihre Angestellten mit einer privaten Krankenversicherung zu versichern. Abhängig von der Anzahl der Angestellten eines Arbeitgebers wird diese Gesetzgebung in Phasen eingeführt und wird ab Juni 2016 vollständig wirksam.

DIFC

Das DIFC-Arbeitsrecht gibt Arbeitnehmern Anspruch auf eine bezahlte krankheitsbedingte Abwesenheit von maximal 60 Arbeitstagen in jedem Zwölfmonatszeitraum. Wenn ein Arbeitnehmer mehr als 60 Arbeitstage krank ist, kann der Arbeitgeber seinen Arbeitsvertrag unmittelbar kündigen.

Arbeitgeber sind dazu verpflichtet, Arbeitnehmern eine Krankenversicherung anzubieten.

7. Mutterschaftsurlaub

Dubai

Sofern Arbeitnehmerinnen mindestens ein Jahr kontinuierlich angestellt waren, sind sie zu 45 Kalendertagen vollbezahltem Mutterschaftsurlaub berechtigt. Arbeitnehmerinnen, die weniger als ein Jahr angestellt sind, haben die gleiche Berechtigung, jedoch nur für die Hälfte des Gehalts.

Eine Arbeitnehmerin ist zu 100 Kalendertage unbezahlten Urlaub berechtigt, wenn eine Krankheit als Folge der Schwangerschaft auftritt. Während der ersten 18 Monate nach der Geburt sind Arbeitnehmerinnen zu zwei halbstündigen Stillpausen während

des Arbeitstages berechtigt.

DIFC

Arbeitnehmerinnen haben Anspruch auf Mutterschaftsurlaub von mindestens 65 Arbeitstagen, sofern sie kontinuierlich für mindestens zwölf Monate vor der tatsächlichen oder voraussichtlichen Woche der Geburt beim Arbeitgeber tätig waren. Nationale Feiertage die auf einen Werktag innerhalb des Mutterschaftsurlaubs fallen, werden dem Mutterschaftsurlaub hinzugefügt.

Arbeitnehmerinnen sind zu Mutterschaftsurlaubbezahlung in folgender Höhe berechtigt:

- Vollbezahlung des Gehalts für die ersten 33 Werktage des Mutterschaftsurlaubs; und
- Halbbezahlung des Gehalts für die verbleibenden 32 Werktage des Mutterschaftsurlaubs.

Arbeitnehmerinnen sind nicht dazu berechtigt, Bezahlung anstatt Mutterschaftsurlaub zu beanspruchen.

8. Haj Urlaub

Dubai

Einmal im Laufe ihrer Dienstzeit sind Arbeitnehmer zu Urlaub für Haj oder einer Pilgerfahrt berechtigt. Dies ist ohne Bezahlung und sollte nicht mehr als 30 Kalendertage dauern.

DIFC

Das Arbeitsrecht spiegelt das VAE-Arbeitsrecht in dieser Hinsicht wider, insofern der Arbeitnehmer nicht weniger als ein Jahr ununterbrochen angestellt gewesen ist.

9. Jahresrückflugticket

Dubai

Obwohl es generell marktübliche Praxis und in einigen Freizonen im Rahmen ihres eigenen Arbeitsrechts sogar Pflicht ist, ist es im VAE-Arbeitsrecht nicht erforderlich, einen jährlichen Rückflug ins Herkunftsland zur Verfügung zu stellen. In bestimmten Fällen ist es auch marktübliche Praxis, diesen Anspruch auf die Familien der Arbeitnehmer zu erweitern.

DIFC

Obwohl es übliche Marktpraxis ist, verpflichtet das DIFC-Arbeitsrecht Arbeitgeber auch nicht, einen Jahresrückflug anzubieten.

10. Kündigung

Fristlos

Dubai

Es gibt nur begrenzte Gründe wegen der ein Arbeitgeber einem Arbeitnehmer rechtmäßig fristlos kündigen darf (ohne Zahlung der am Ende des Arbeitsverhältnis fällig werdenden Abfindung („end of service gratuity“) (siehe unten)). Diese begrenzten Gründe sind gegeben, wenn der Arbeitnehmer:

- eine falsche Identität oder Staatsangehörigkeit angibt oder gefälschte Bescheinigungen oder Zertifikate vorlegt;
- während der Probezeit gekündigt wird;
- einen Fehler macht, aufgrund dessen der Arbeitgeber einen substanziellen Verlust erleidet, insofern der Arbeitgeber das Arbeitsministerium über das Ereignis innerhalb von 48 Stunden nach dessen Entdeckung informiert;

- Anweisungen für die Arbeit oder Arbeitssicherheit missachtet; sofern die Anweisungen an prominenter Stelle geschrieben und angezeigt sind (Arbeitnehmern, die Analphabeten sind, müssen solche Anweisungen mündlich mitgeteilt werden);
- bei der Durchführung seiner nach dem Arbeitsvertrag vorgesehenen, grundlegenden Aufgaben scheitert und trotz Erhalt einer schriftlichen Warnung weiterhin scheitert, so dass seine Dienste gekündigt werden, wenn er die Situation nicht korrigiert;
- ein Geheimnis des Arbeitgebers offenbart;
- wegen eines vergehens bezüglich Ehre, Ehrlichkeit oder der öffentliche Moral verurteilt wird;
- während der Arbeitszeit unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen gestanden ist;
- bei Angriff auf seinen Arbeitgeber, Manager oder Mitarbeiter;
- grundlos für 20 nicht aufeinanderfolgende Arbeitstage während der Periode eines Jahres von der Arbeit abwesend oder grundlos an 7 aufeinanderfolgenden Tagen abwesend ist; oder
- während seines Urlaubs oder krankheitsbedingter Abwesenheit bei einem anderen Arbeitgeber arbeitet.

DIFC

Das DIFC-Arbeitsrecht kennt ein ähnliches Prinzip im Bezug auf fristlose Kündigung. Dies wird als «Kündigung aus wichtigem Grund» bezeichnet. Das Beschäftigungsverhältnis kann aus wichtigem Grund gekündigt werden, wenn das Verhalten einer Partei so ist, dass ein vernünftiger Arbeitgeber / Arbeitnehmer die Beschäftigung eines solchen Arbeitnehmers kündigen würde. Im Gegensatz zu der oben erwähnten «erschöpfenden» Liste des VAE-Arbeitsrechts folgt das DIFC-Arbeitsrecht dem Prinzip der «Angemessenheit» für die Bemessung von bestimmtem Verhalten.

Unbefristeter Arbeitsvertrag

Dubai

Fristlose Arbeitsverträge können sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Arbeitnehmer aus berechtigten Gründen mit einer Mindestkündigungsfrist von 30 Tagen gekündigt werden. Der Arbeitsvertrag ist während der Kündigungsfrist weiterhin gültig und der Arbeitnehmer ist nach dem Willen des Arbeitgebers während der Kündigungsfrist zur Arbeit verpflichtet. Allerdings hat der Arbeitgeber die Option, anstatt Kündigungsfrist eine Zahlung bei der Entlassung vorzunehmen.

Wenn Arbeitgeber oder Arbeitnehmer nicht die erforderliche Kündigungsfrist einhalten, ist die vertragsbrüchige Partei dazu verpflichtet, der anderen Partei Schadensersatz als Abgeltung der Kündigungsfrist zu zahlen. Dies gilt auch, wenn kein Verlust für die andere Partei verursacht wird. Der Schadensersatz anstatt Kündigungsfrist umfasst das volle Gehalt des Arbeitnehmers für die Periode der Kündigungsfrist (oder im Verhältnis zu der angegebenen Kündigungsfrist, wo weniger als 30 Tage angegeben werden).

Die Entlassung eines Arbeitnehmers kann als willkürlich betrachtet werden, wenn der Grund für die Entlassung nicht leistungsbezogen ist. Das VAE-Arbeitsrecht sieht eine Entschädigung für willkürliche Entlassung vor, die auf drei Monatsgehalt begrenzt ist.

Zusätzlich kann ein Arbeitgeber einen Arbeitnehmer nicht aus gesundheitlichen Gründen entlassen, bevor der Arbeitnehmer seine berechnete Krankenzahl konsumiert hat. Jede gegenteilige Vereinbarung ist rechtlich nicht durchsetzbar.

DIFC

Für eine Kündigung aus «wichtigem Grund», beträgt die erforderliche Kündigungsfrist nach DIFC-Arbeitsrecht falls nichts Gegenteiliges vereinbart ist (und wenn der Arbeitnehmer mindestens einen Monat angestellt ist):

- 7 Tage falls weniger als 3 Monate kontinuierlich angestellt;

- 30 Tage falls zwischen 3 Monaten und 5 Jahren kontinuierlich angestellt; oder
- 90 Tage falls mehr als 5 Jahre kontinuierlich angestellt.

Die Parteien sind dazu berechtigt, anstatt der Kündigungsfrist eine Zahlung zu akzeptieren oder auf diese zu verzichten.

Befristete Arbeitsverträge

Dubai

Wenn der Arbeitgeber einen Arbeitnehmer vor Ablauf der festen Laufzeit seines befristeten Arbeitsvertrages kündigt, ist der Arbeitgeber dazu verpflichtet, dem Arbeitnehmer eine vorzeitige Beendigungsentschädigung in Höhe von 3 Monatsgehältern oder das volle Gehalt für die restliche Vertragslaufzeit zu zahlen (falls dieser Zeitraum kürzer ist).

Wenn der Arbeitnehmer vor Ablauf der festen Laufzeit seines befristeten Arbeitsvertrages kündigt, ist er dazu verpflichtet, dem Arbeitgeber vorzeitige Beendigungsentschädigung in Höhe der Hälfte von 3 Monatsgehältern oder der Hälfte des Gehalts für die restliche Vertragslaufzeit zu zahlen (falls dieser Zeitraum kürzer ist).

DIFC

Im DIFC-Arbeitsrecht wird keine besondere Unterscheidung zwischen befristeten und unbefristeten Arbeitsverträgen gemacht.

Die Kündigung befristeter Arbeitsverträge unterliegt der gleichen Kündigungsfristverpflichtung wie unbefristete Arbeitsverträge.

Doch wo ein Arbeitnehmer vor Ablauf seines befristeten Arbeitsvertrages ohne Grund gekündigt wird, kann der Arbeitnehmer «vorzeitige Beendigungsentschädigung» für die restliche Vertragslaufzeit beanspruchen. Im DIFC-Arbeitsrecht gibt es keine ausdrückliche Bestimmung für die «vorzeitige Beendigungsentschädigung».

11. VAE-Staatsangehörige als Arbeitnehmer

Dubai

Im Jahr 2009 hat das Arbeitsministerium eine Verordnung erlassen, die die Umstände beschränkt, unter denen ein VAE- Arbeitnehmer gekündigt werden kann. Die Verordnung besagt, dass die Kündigung des VAE-Arbeitnehmers rechtswidrig ist, wenn der Arbeitgeber nicht zuerst das Ministerium von der geplanten Entlassung (und mindestens 30 Tage vor dem Kündigungsdatum) informiert. Das Ministerium untersucht, ob die Beschäftigung des VAE-Staatsangehörigen aus «wichtigem Grund» beendet wird und falls das Ministerium entscheidet, dass die Kündigung nicht aus «wichtigem Grund» beendet wurde, hat der Arbeitgeber 15 Tage Zeit, um die Situation zu beheben.

DIFC

Nach DIFC-Arbeitsrecht genießen VAE-Arbeitnehmer keinen spezifisch besseren Kündigungsschutz als ausländische Arbeitnehmer.

12. Abfindung am Ende des Arbeitsverhältnisses (die sogenannte „end of service gratuity“)

Dubai

Arbeitnehmer die mindestens ein Jahr kontinuierlich angestellt waren, haben in den VAE-Anspruch auf die Zahlung einer Abfindung bei der Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber. Diese Zahlung wird in Bezug auf ihr letztes Grundgehalt wie folgt errechnet (dies schließt Zulagen nicht ein):

- Grundgehalt von 21 Kalendertagen für jedes Dienstjahr für die ersten 5 Jahr; oder
- Grundgehalt von 30 Kalendertagen für jedes Dienstjahr über 5 Jahren.

Der Anspruch ist auf 2 Jahresgehälter beschränkt und ist nicht geltend im Fall, dass ein Arbeitnehmer wirksam fristlos gekündigt wird.

Wenn ein Arbeitnehmer selbst kündigt, wird sein Anspruch auf die Abfindungszahlung wie folgt errechnet:

Service	Befristeter Arbeitsvertrag	Unbefristeter Arbeitsvertrag
1 – 3 Jahre	Kein Anspruch	1/3 Anspruch
3 – 5 Jahre	Kein Anspruch	2/3 Anspruch
5+ Jahre	Voller Anspruch	Voller Anspruch

Obwohl es keine gesetzliche Verpflichtung dazu gibt, teilen Arbeitgeber häufig das Gesamtgehalt eines Arbeitnehmers in Grundgehalt und Zulagen. Es ist marktübliche Praxis, das Grundgehalt auf 60 Prozent des Gesamtgehalts zu fixieren. Auf diese Weise senken Arbeitgeber ihre Gesamthaftung für die Abfindung am Ende des Arbeitsverhältnisses.

Sollte der Arbeitgeber eine Rentenversicherung für ausländische Arbeitnehmer anbieten, sind Arbeitnehmer berechtigt, zwischen der Rentenversicherung oder der oben erwähnten Abfindungszahlung (je nachdem, was für den Arbeitnehmer vorteilhafter ist) zu wählen.

Arbeitgeber, die eine Rentenversicherung anbieten, sollten ausdrücklich angeben, dass die Rentenversicherung anstatt der Abfindungszahlung angeboten wird (solche Rentenversicherungen dürfen nicht weniger vorteilhaft als die Abfindung am Ende des Arbeitsverhältnisses sein), ansonsten ist der Arbeitnehmer zum Erhalt der Rentenversicherung- und der Abfindung berechtigt.

DIFC

Das DIFC-Arbeitsrecht unterscheidet bei der Abfindungszahlung nicht zwischen unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen.

Nach dem DIFC-Arbeitsrecht haben Arbeitnehmer, die mehr als ein Jahr Dienst geleistet haben, Anspruch auf Zahlung der Abfindung, die auf folgender Basis berechnet wird:

- Grundgehalt von 21 Kalendertagen für jedes Dienstjahr für die ersten 5 Jahre; oder
- Grundgehalt von 30 Kalendertagen für jedes Dienstjahr über 5 Jahren.

Der Anspruch ist auf 2 Jahresgehälter beschränkt und ist nicht geltend für den Fall, dass ein Arbeitnehmer wirksam aus wichtigem Grund gekündigt wird.

Die Zahlung der Abfindung am Ende des Arbeitsverhältnisses ist Pflicht und kann nur dann abbedungen werden, wenn der Arbeitgeber eine Rentenversicherung anbietet und der Arbeitnehmer anstatt der Abfindungszahlung die Rentenversicherung wählt.

13. Pensionen für VAE- und GCC-Staatsangehörige

Dubai

Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, eine staatliche Rentenversicherung für alle berechtigten VAE- und GCC-Staatsangehörigen Arbeitnehmer sowie die Abfindungszahlung für nicht berechnete VAE- und GCC- Arbeitnehmer (und ausländische Arbeitnehmer) anzubieten.

Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung, die dazu zwingt, nicht berechtigten VAE- und GCC-Arbeitnehmern eine private Rente anzubieten. Jedoch, wie oben erwähnt, können unter bestimmten Umständen vom Arbeitgeber angebotene Rentenversicherungen die Zahlung der Abfindung ersetzen.

Arbeitnehmer können auch für ihre eigene private Rentenversicherung sorgen oder ein Pensionssparkonto eröffnen. Private Pensionen können auch von Arbeitgebern angeboten werden, als Vorteilspaket der Beschäftigung

DIFC

In Übereinstimmung mit der geltenden Bundesgesetzgebung verpflichtet das DIFC-Arbeitsrecht Arbeitgeber, alle berechtigten VAE- und GCC-Arbeitnehmer, bei der staatlichen Rentenversicherung anzumelden.

14. Das Rückführungsticket

Dubai

Wenn ein Arbeitgeber den Arbeitsvertrag eines Arbeitnehmers beendet, ist er dazu verpflichtet, dem Arbeitnehmer ein Rückführungsticket zum Heimatland des Arbeitnehmers bereitzustellen, insofern der Arbeitnehmer nicht wirksam fristlos gekündigt wurde. Bei selbst kündigenden Arbeitnehmern gibt es keine Verpflichtung zur Bereitstellung eines Rückführungstickets, es sei denn der Arbeitnehmer besitzt nicht die Mittel, um selbst dafür zu zahlen. Es gibt auch keine Verpflichtung zur Bereitstellung eines Rückführungstickets, wenn der Arbeitnehmer eine alternative Beschäftigung in den VAE annimmt.

DIFC

Die Bedingungen des Personal Sponsoring Abkommens zwischen der DIFC-Authority (DIFCA) und dem Arbeitgeber sehen vor, dass, falls nicht innerhalb von 30 Tagen vom Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine neue Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung vorliegt, sich der Arbeitgeber zwecks Widerrufung der Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung unmittelbar an die DIFCA wendet und dem Arbeitnehmer ein Rückführungsticket in sein Herkunftsland bereitstellt.

15. Emiratisierung

Dubai

Dies ist im Wesentlichen eine positive Diskriminierungspolitik mit

finanziellen Anreizen für Arbeitgeber, die VAE-Staatsangehörige in der Privatwirtschaft rekrutieren. Die Richtlinie zielt darauf ab, die Anzahl der VAE-Staatsangehörigen in der Privatwirtschaft durch die Erstellung von Einstellungszielen für die Arbeitgeber zu erhöhen. Die Regierung bietet niedrigere Transaktionsgebühren für die Bearbeitung von Einreisegenehmigungen, Aufenthaltsgenehmigungen und Arbeits- oder ID-Karten für Arbeitgeber, die diese Ziele erreichen und eine (herkunftsbezüglich) diversifizierte Belegschaft anstreben.

Die aktuellen Emiratisierungsraten sehen ein Minimum von zwei Prozent für alle Arbeitgeber des privaten Sektors (wenn ein Unternehmen mindestens 50 Arbeitnehmer hat) vor. Im Banken- und Versicherungswesen sind die Emiratisierungsraten höher, mit einer von der VAE-Zentralbank und VAE-Versicherungsbehörde bestimmten jährlichen Steigerung.

Ein im Januar 2011 in Kraft getretener Kabinettsbeschluss hat ein neues Klassifikationssystem für Arbeitgeber vorgestellt sowie auch eine Strafe und Schwarzpunktregelung falls Arbeitgeber bestimmte Vergehen gegen die Emiratisierungspolitik begehen sollten. Der Kabinettsbeschluss enthält auch Anreize (in Form einer Befreiung der Pflicht zu Bankgarantie-Zahlungen für Angestellte) für den Fall, dass die professionell eingesetzten VAE-Staatsangehörigen mindestens fünfzehn Prozent der gesamten Belegschaft betragen. Es gibt jedoch noch andere Anforderungen, um diese Einstufung zu erhalten, insbesondere für Banken und Versicherungen.

Emiratisierungsquoten sind in den Freizonen nicht vorgesehen.

DIFC

Emiratisierungsquoten sind im DIFC nicht vorgesehen.

Immigrationsüberlegungen

Das Aufenthaltsvisum für Einwanderer in die VAE wird in den meisten Fällen an Arbeitnehmer ausgegeben, die von einem VAE-registrierten Arbeitgeber angestellt wurden. Der Arbeitgeber ist auch dafür verantwortlich, eine Arbeitserlaubnis vom Arbeitsministerium oder einen Freizonenausweis von der entsprechenden Freizonenbehörde zu bekommen.

Arbeitgeber in den VAE sind dazu verpflichtet, ihre Angestellten für Aufenthaltsw Zwecke zu sponsern, mit Ausnahme von Personen, die durch den Ehepartner oder als abhängige Personen Aufenthaltsgenehmigungen erhalten, oder GCC-Staatsangehörigen.

Im Fall eines Arbeitnehmers, der vom Arbeitgeber kein Aufenthaltsvisum braucht, ist der Arbeitgeber trotzdem dazu verpflichtet, eine Arbeitserlaubnis und einen Personalausweis für den Arbeitnehmer bereitzustellen. Darüber hinaus ist es obligatorisch, dass Arbeitnehmer einen VAE-Personalausweis als Teil des Aufenthaltsvisum-Prozesses beantragen.

Als Teil des Aufenthaltsvisum-Prozesses sind Arbeitgeber auch dazu verpflichtet, durch das Arbeitsministerium oder die relevante Freizone vorgeschriebene Standardform-Arbeitsverträge zu erteilen. Diese vorgeschriebenen Standardform-Arbeitsverträge müssen bei der relevanten Behörde als Bedingung für das Aufenthaltsvisum und/ oder die Arbeitsgenehmigung/Identitätsausweis eingereicht werden.

Der Prozess für Ausgabe eines Aufenthaltsvisums ist in der Regel wie folgt gegliedert:

- Eintritt der Person für Arbeitszwecke in die VAE;
- Beantragung des Aufenthaltsvisums wird bei der Einwanderungsbehörde eingereicht;

- eine Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfung wird für die betreffende Person durchgeführt (manchen Nationalitäten ist es derzeit verboten, eine neue Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten);
- eine ärztliche Untersuchung folgt, die in der Regel aus einem Bluttest und einer Röntgenuntersuchung besteht, um in erster Linie Infektionskrankheiten zu identifizieren. Das Vorkommen bestimmter Infektionskrankheiten kann zu der automatischen Ablehnung des Antrags für die Aufenthaltsgenehmigung führen;
- Beantragen der Arbeitsgenehmigung/ des Identitätsausweises und des Emirates Ausweises; und
- Einreichen des Antrags für das Stempeln des Aufenthaltsvisums im Reisepass (das Aufenthaltsvisum ist für zwei Jahre gültig bzw. drei, wenn von einer Freizone ausgegeben).

Kontakte:

Für weitere Informationen zum Arbeitsrecht der VAE bitte wenden Sie sich per E-mail an unser Department für Arbeitsrecht.



Samir Kantaria
Partner & Regional
Head of Employment
s.kantaria@tamimi.com

التميمي و مشاركوه
ALTAMIMI & CO.



Deutsch-Emiratische
Industrie- und Handelskammer
المجلس الألماني الإماراتي
المشترك للصناعة و التجارة